

Maskenpflicht

Für die einen, die Einsichtigen, war die Maskenpflicht immer ein Vernunftgebot in Zeiten der Corona-Pandemie. Für die anderen, die Unbelehrbaren, war sie Ausdruck staatlicher Bevormundung. Nach drei Jahren dieser oder jener Erfahrung brachte der 1. Februar 2023 nun eine kuriose Neuerung: Einerseits entfällt auf den DVG-Bussen und Bahnen und ihren Haltestellen ab sofort die Pflicht, eine Schutzmaske zu tragen. Andererseits tritt die DIN 13164 in Kraft. Nach ihr müssen nun alle Pkw im Verbandkasten auch zwei medizinische Gesichtsmasken mitführen; dafür entfällt die Mitföhrpflicht des Dreiecktuchs und des kleineren Verbandtuchs. Die Pros und Contras der Maskenpflicht dürften ausdiskutiert sein. Dass sie in medizinischen Einrichtungen und Pflegeheimen nach wie vor ihre Berechtigung hat, dürfte weitgehend akzeptiert sein. Mir hat schon immer imponiert, dass die Japaner zum eigenen Schutz wie auch aus Rücksichtnahme auf die Mitmenschen regelmäßig Masken tragen. Gewiss kann man auch mit Dieter Nuhr an die Wohltat der bisherigen Maskenpflicht erinnern, dass man nicht immer allen ins Gesicht schauen musste. Doch statt Maskenpflicht im ÖPNV die Empfehlung, Masken freiwillig und je nach Situation zu tragen, scheint mir nach wie vor vernünftig. Diese Empfehlung steht sogar auf einer Tafel vor Karl Marx' Geburtshaus in Trier. Sie zeigt den Denker, der dem Frühkapitalismus alle hässlichen Masken abzog, mit Maske.